

An  
Alle Landeshauptleute  
Bundesministerium für Inneres

BMK - IV/ST1 (Kraftfahrwesen)  
[st1@bmk.gv.at](mailto:st1@bmk.gv.at)

**Mag. Helga Schröder**  
Sachbearbeiter/in

[helga.schroeder@bmk.gv.at](mailto:helga.schroeder@bmk.gv.at)  
+43 (1) 71162 655510  
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien  
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu  
richten.

Geschäftszahl: 2022-0.179.491

Wien, am 9. März 2022

## **Erlass; Nichtbeanstandung bei fehlender Grünen Karte oder Grenzversicherung gem. § 62 KFG aufgrund Erklärung des VVO über Haftung für Fahrzeuge mit ukrainischen Kennzeichen**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund der beiliegenden Erklärung des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs über die Haftung für Fahrzeuge mit ukrainischen Kennzeichen ist eine allenfalls nicht vorgewiesene Grüne Karte oder Grenzversicherung gem. § 62 KFG (Kraftfahrzeuggesetz) bei den gegenständlichen Fahrzeugen entsprechend dieser Erklärung bis 30. April 2022 nicht zu beanstanden.

Es wird ersucht, diesen Erlass allen befassen Behörden, Dienststellen und Exekutivorganen zur Kenntnis zu bringen.

Für die Bundesministerin:  
Dr. Wilhelm Kast